



An den Grossen Rat

24.5028.02

JSD/P245028

Basel, 10. April 2024

Regierungsratsbeschluss vom 9. April 2024

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Bussgelder aus der Schweiz in Deutschland

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Ab Anfang 2024 wird der deutsch-schweizerische Polizeivertrag in Kraft treten. Das bedeutet: Wer in der Schweiz geblitzt wird, kann künftig einfacher zur Kasse gebeten werden. Bisher konnten Temposünder solche Bussgeldaufforderungen aus Basel in der Regel aussitzen - doch das geht nun nicht mehr.

Voraussetzung für die gegenseitige Vollstreckung ist, dass das Bussgeld samt Verfahrenskosten die Bagatellgrenze von 70 Euro in Deutschland beziehungsweise 80 Franken in der Schweiz übersteigt.

Diesbezüglich stellen sich folgende Fragen, wie die Basler Polizei konkret arbeitet:

1. Wie war es bisher? Hatte die Basler Polizei bisher Erfolg und konnte Bussgeld-Aufforderungen in Deutschland oder in Frankreich durchsetzen? Gibt es dazu eine Statistik?
2. Basel als Grenzstadt hat viele Autofahrer aus Deutschland und Frankreich. Wieviele Buss-Gelder musste die Polizei in den letzten Monaten an Franzosen oder Deutsche ausstellen? Wieviel Geld kam nach Basel bezahlt? Und wieviele Autofahrer haben die Rechnung einfach ignoriert und nicht bezahlt?
3. Durch den neuen deutsch-schweizerischen Polizeivertrag, sieht die Basler Polizei eine Erleichterung? Und was wird die Basler Polizei konkret machen, dass sie vermehrt an die ihr zustehenden Gelder aus Deutschland und Frankreich rankommt?


Eric Weber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Ausgestellte Ordnungsbussen gelten unabhängig von der Nationalität oder dem Wohnsitz der gebüssten Person. Entsprechend sind auch deutsche und französische Fahrzeughaltende bzw. Fahrzeuglenkende verpflichtet, ihre Ordnungsbussen zu bezahlen. Bleiben solche Ordnungsbussen trotz persönlicher Übergabe oder erfolgter Zustellung unbezahlt, können sie vollstreckt werden, sofern die sogenannten Bagatellgrenzen überschritten sind.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin